

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 24.

Montag den 24. Februar 1845.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Gmünd, Welzheim und Donzdorf. Da nach Anzeigen das Umschmelzen von Zinnwaaren häufig von umherziehenden Gewerbsleuten, namentlich ausländischen, betrieben wird, während bei diesen Umschmelzungen gewöhnlich der Gehalt der Gefäße an Zinn verringert und durch einen um so stärkeren Zusatz von Blei ersetzt wird, wie denn überhaupt bei diesen umherziehenden Gewerbsleuten diejenige Sicherheit in Beziehung auf betruglose und für die Gesundheit unschädliche Bedienung des Publikums nicht besteht, welche ansässige Handwerker in ihrem eigenen Interesse zu gewähren pflegen, so ist die Anordnung getroffen worden, daß in der Regel keine Berechtigung zum hausirweisen Betrieb des Zinngießer-Gewerbes mehr ertheilt werden solle. Indem die Orts-Behörden hievon in Kenntniß gesetzt werden, wird denselben aufgegeben, auf unbefugte inländische und ausländische Gewerbende dieser Art wachsam zu sein, auch zu-treffenden Falles nachdrücklich gegen solche einzuschreiten.

Den 21. Februar 1845.

K. Oberamt Gmünd.
Liebherr.

K. Oberamt Welzheim.
Leemann.

K. Gräfl. Nechberg.
Bez.-Amt. Sigle.

Stuttgart. Da sich bei einer angestellten Untersuchung ergeben hat, daß ein Theil der diesjährigen Landes-Kalender von dem Pächter auf vertragswidrige Weise sehr schlecht gedruckt worden ist, so wurde demselben hierwegen nicht nur eine angemessene Strafe angesetzt, sondern auch auferlegt, bei Vermeidung weiterer empfindlicher Strafe die mangelhaften Kalender auf Verlangen zurückzunehmen und mit probmäßigen zu ersetzen. Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksämter beauftragt, diese Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter ihrer Bezirke einrücken zu lassen.

Den 15. Febr. 1845.

K. Studienrath. Knapp.

Vorstehender Weisung kommen die unterzeichneten Bezirksämter mit der Aufforderung an die Orts-Vorsteher hiemit nach, ihren Angehörigen von dieser Verfügung Kenntniß zu geben.

Den 22. Februar 1845.

K. Oberamt Gmünd.
Liebherr.

K. Oberamt Welzheim.
Leemann.

K. Gräfl. Nechberg.
Bez.-Amt. Sigle.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

Wegen Verlegung des Feiertags „Mariä Verkündigung“ auf den 14. März 1845., wird die auf diesen Tag ausgeschriebene Schulden-Liquidation des

Johann Georg Damsohn,
Messers zu Ruderberg,
Donnerstag den 27. März 1845.,
Vormittags 9 Uhr,

abgehalten werden, wozu man dessen Gläubiger und Bürgen unter wiederholter Androhung des frühern Präjudizes hiemit vorladet.

Den 13. Febr. 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.
Hiller.

A l f d o r f.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Alt Christian Schwarz,

Bürgers und Fuhrmanns dahier, dem schon im Jahr 1823. zu Nadelsteinen und 1825. dahier vergantet worden,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 31. März 1845.,
Morgens 8 Uhr,

in Alfdorf abgehalten, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der

Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 18. Februar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht

W e l z h e i m.

Hiller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Bernhard Kurz

von Wäscheneuren

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Donnerstag den 27. März 1845.,
Vormittags 9 Uhr,

in Wäscheneuren vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 21. Februar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.

Hiller.

G m ü n d.

(Polizeil. Bekanntmachung.)

Die hiesige Einwohnerschaft wird bei gegenwärtig eintretendem Thauwetter auf die im Intelligenzblatt Nro. 147. vom 16. Decbr. v. J. erlassene polizeiliche Anordnung in Beziehung auf Deffnung von Gräben, damit der Wasser-Abfluß nicht gehindert wird, erinnert; die Po-

lizei-Officianten sind beauftragt, die Vollziehung dieser Bekanntmachung strenge handzuhaben und den Säumnigen zur Anzeige zu bringen.

Am 23. Febr. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Für das Taubstummen- und Blinden-Institut habe ich wieder 400 und 800 fl. auszuleihen. Auf Verlangen werden auch kleinere Posten abgegeben.

Den 15. Februar 1845.

Kassier Ruber.

O b e r b ö b i n g e n.

(Eigenschafts- u. Fahrniß-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Johannes Keller, Bürgers und Söldners zu Zimmern, auf der Markung Zimmern und Zggingen befindliche Eigenschaft und vorhandene Fahrniß wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieselbe enthält Folgendes:

- 1) auf der Markung Zimmern:
 - Ein 2stoddigtes, im Jahr 1842. neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, außen am Ort, an dem Weg nach Oberböbingen;
 - ein Wasch- und Badhaus beim Haus;
 - 2⁵/₈ Mrg. 18,4 Ruth. Neumess an 3 Mrg. 1/2 Brtl. 11¹/₂ Rth. Altmess theils Gemüß-, Gras- und Baumgarten und Acker beim Haus;
 - die Hälfte an 3 Brtl. 14³/₄ Rth. und
 - die Hälfte an 1 Mrg. 1¹/₂ Brtl. 2 Rth. der Pferwader;
 - 1 Mrg. an 6 Mrg. 3 Brtl. 14 Rth. Acker in der vordern Halbe;
 - 1 Mrg. an der Hälfte an 6 Mrg. 6¹/₂ Rth. der Steinbreite-Acker;
- Gemeindetheile.
- Ein halbes Gemeinderecht, circa 1 Mrg. 2 Brtl., in 3 Theilen bestehend.
- Wiesen.
- 1 Mrg. 2 Brtl. die Buhngarten-Wiese;
 - 3 Mrg. die Haasenflingwiese.

2) auf der Markung Jaggingen:
1 Jauch. 1/2 Brtl. Altmeh oder
1 1/2 Mrg. 34,8 Rth. Neumeh
die Lachswiese.

F a h r n i s s.

Diese besteht in allerlei Haus-
geräthschaften;

- ca. 40 Eri. Erdbirnen;
- = 4 Wagen Dung;
- = 70 Eri. Heu u. Dehmd;
- = 200 Bund Stroh;

ein kleines Quantum Brennholz.
Der Fahrniß-Verkauf beginnt
in der Behausung des Johannes
Keller in Zimmern

Montag den 3. März d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
gegen gleich baare Bezahlung.

Die Liegenschaft kommt am
Dienstag den 4. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Behausung des Anwalt
Stegmeier zu Zimmern zum
Verkauf.

Auswärtige unbekannte Kaufs-
liebhaber haben sich mit amtlich
beglaubigten Vermögens- und Prä-
dikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 17. Febr. 1845.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Enle.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Das tägliche Ueberlaufen von
Leuten, welche theils neue Einlagen
machen, theils frühere zurücknehmen
wollen, veranlaßt mich zu der wie-
holten Bekanntmachung, daß ich
die Agentur der württembergischen
Sparkasse niedergelegt habe und
mich um keinerlei Geschäfts-Besor-
gung mehr annehme.

Da es sodann bei meiner öftern
Abwesenheit von Hause leicht mög-
lich ist, daß mir irgend etwas ent-
gangen wäre, so fordere ich Jeden,
der sich auch nur um Einen Kreuzer
verkürzt glaubt, auf, sich entweder
an mich selbst zu wenden, oder mich
bei der zuständigen Behörde zu
belangen.

Mögen böse Zungen immerhin
über mich urtheilen, wie sie wollen,
ich trage das Bewußtsein in mir,
daß ich das fragliche Geschäft, für
welches ich nicht die geringste Be-

lohnung, wohl aber nicht unbedeu-
tenden Zeit-Aufwand und baare
Auslagen hatte, stets mit Uneigen-
nützigkeit besorgte und daß das alte
Sprichwort, daß Lndank der Welt
Lohn sei, auch bei mir zutrifft.

Den 22. Febr. 1845.

W i l m a n n.

G m ü n d.

Polzschützen-Gesellschaft.

Den verehrlichen Mitgliedern der
Polzschützen-Gesellschaft wird hiemit
zu wissen gethan, daß nächsten

Montag den 24. d. M.,

das Präsenstschießen abgehal-
ten wird. Dabei ist zu bemerken,
daß auch Nicht-Schützen daran Theil
nehmen können, indem ihre Schüsse
unter den Schützen verloost werden.

— Eine jede Einlage darf nicht
unter 36 fr. Werth haben und
sollen keine Es- und Trinkwaaren
enthalten.

Am 20. Februar 1845.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Die Brandversicherungs-
Bank für Deutschland in
Leipzig, concessionirt im Königreich
Württemberg seit Monat November
vor. Jahrs, hat mir die Special-
Agentur für Smünd und dessen
Umgebung übertragen, und empfehle
ich mich hierdurch zu geneigten Ver-
sicherungs-Anträgen von Mobilien
gegen Brand-Unglück mit dem er-
gebenen Bemerken, daß die Sta-
tuten der Bank zu näherer Einsicht
bei mir bereit liegen.

Den 17. Februar 1845.

H ä u s l e r,

Wundarzt und Geburtshelfer.

H e u b a c h.

100 fl. Pflegschaftsgeld liegen
bis nächst Georgii zum Ausleihen
parat bei

J. M. Mayer, Fabr.

G m ü n d.

Einige hundert Centner Dehmd
sind dem Verkaufe ausgesetzt; bei
Wem? sagt

die Redaktion.

P e i n z e l l.

(H e u - V e r k a u f.)

Ich habe nahezu 200 Centner
gesundes und ganz trocken einge-
heimstes Heu zu verkaufen.

Pfarrer Adorno.

G m ü n d.

Steinkohlen hat fortwährend
zu verkaufen

G. Wecker.

G m ü n d.

Es wird von 1/2 bis zu 3 Centner
Gewicht zu kaufen gesucht. Von
wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnung zu vermietthen.)
Auf Georgii d. J. ist der dritte
Stock des in der Rindensbacher Gasse
gelegenen Wohnhauses des Unter-
zeichneten, bestehend in

6 Zimmern, wovon 4 heizbar,
Küche, Speisekammer, geschlos-
senem Keller und geschlossener
Holzlege,

zu vermietthen.

Den 13. Febr. 1845.

Freiherr Gottfr. v. Lang,

R. Hauptmann a. D.

G m ü n d.

Bis nächst Georgii habe ich ein
Logis in meinem Nebenhaufe zu
vermietthen, bestehend in 2 heizbaren
Zimmern, Kammer, Küche und
Gang zum Waschtrocknen.

Lammwirth Rugler.

G m ü n d.

(B e r l o r e n e s.)

Am Samstag den 22. d. M. ist
ein Beutel mit einem mössingenen
Schloß und einem Sacktuch verlo-
ren gegangen. Der Finder wird
gebeten, denselben gegen Belohnung
abzugeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Magisches

Bauber - Theater.

Ich gebe mir die Ehre, ergebenst
anzuzeigen, daß ich heute

Montag den 24. Febr.,
auf mehrfaches Verlangen nochmals
eine und zwar die letzte Vor-
stellung mit ganz neuen Pro-
duktionen geben werde, wozu ich
ein funktliebendes Publikum höflichst
einlade.

G. Deser.

Der Schauplaz ist im Gasthof

zum goldenen Adler.

Preise der Plätze:

Erster Plaz 24 fr., Zweiter

Plaz 12 fr., Dritter 6 fr.

Kreislauf des Weines.

Aus der Traube in die Lonne,
Aus der Lonne in das Faß,
Aus dem Faße dann — o Wonne!
In die Flasche, und in's Glas.

Aus dem Glase in die Kehle,
In den Magen durch den Schlund,
Nun als Blut dann in die Seele
Und als Wort dann in den Mund.

Aus dem Worte, etwas später
Formt sich ein begeisternd Lied,
Das durch Wolken, in den Aether
Mit der Menschen Jubel zieht.

Und im nächsten Frühling wieder
Fallen dann die Lieder fein,
Nun als Thau auf Neben nieder
Und sie werden wieder Wein.

Allgemeine Chronik.

Württemberg. Tübingen. Der große Steinadler, welcher sich zu uns verirrt hat und auf der Alp schon mehrere Schaafse von den Heerden mit in die Luft nahm, wurde von Herrn G. den 11. Febr. am Fuße der Achalm bei Reutlingen geschossen. Da derselbe von ungewöhnlicher Größe ist, so wurde er von Hrn. Prof. von Napp für das hiesige zoologische Kabinet angekauft. Im Magen desselben fand man Ueberreste von einem Kind, von dem aber nur noch eine Hand und die beiden Füßchen vorhanden waren. Napp schätzte das Kind von einem Alter von 4 Jahren.

Oesterreich. Der Kaiser von Oesterreich hat die Militärkapitulation von 14 auf 8 Jahre Dauer herabgesetzt.

Frankreich. In dem Dorf la Molière, im Aveyrondepartement, hat eine Schnee-Lavine vier Häuser mit sechszehn Einwohnern, von welchen blos fünf gerettet wurden, verschüttet.

In Neumexiko hat das Cigarrenrauchen der Damen so überhand genommen, daß sie im Gesellschaftszimmer und Speisesaal rauchend umherwandeln, ja sogar im Ballsaal mit dem brennenden Cigaretto im Munde tanzend dahinfliegen. Am Halse tragen sie gewöhnlich eine kleine goldene Zange, um ihre Cigarre halten zu können, ohne ihre Finger zu beflecken oder sie mit dem Geruche des Tabaks zu verunreinigen. Wollen unsere deutsche Damen diese Sitte nachahmen?

Miscelle.

Die Selbstüberwindung. Graf M., einer der tapfersten unter den tapfern Kriegern der pol-

nischen Republik, war eben so berühmt durch seine verwegene Kühnheit in den Kämpfen mit Russen und Tartaren, als durch seinen ausbrausenden Jähzorn. Mehrere blutige Zweikämpfe, zuletzt aber ein trauriger Fall, wo er, ob zwar gereizt, einem Untergebenen den Kopf gespalten hatte, ließen ihn die Waffe für immer ab- und als Buße das Gewand des barmherzigen Bruders anlegen, und nachdem er sein sämmtliches Vermögen milden Stiftungen vermacht hatte, zog er in bescheidener Demuth für sein Spital bettelnd umher. — In dem glänzenden Saale im hôtel de * * * zu Kiew während der Contractzeit wurde geschmaust, getanzt und hohes Spiel gespielt, und an einem der mit Gold überfüllten Tische sitzt der junge Graf P., ein leidenschaftlicher verwegener Spieler. Ihm nähert sich der demüthige Mönch und bittet um eine milde Gabe: „für seine Kranke.“ Der Graf, übelgelaunt, und in der Erwartung eines großen Coups, schenkt ihm keine Aufmerksamkeit, endlich zupst der Mönch ihm am Ärmel, leiße seine Bitte wiederholend, erhält aber von dem heftigen, durch das Spiel ohnehin aufgeregten und erregten Grafen zur Antwort eine Maulschelle! Da blitzen die Augen des Mönches im dunkeln Feuer, es zuckten die Muskeln seines gebräunten Antlitzes, aber schnell gefaßt, erwiderte er demüthig: „Das wär für mich, Herr Graf, jetzt bitte ich auch um etwas für meine armen Kranken.“ Tief gerührt und beschämt entschuldigt der Graf sich mit thränenden Augen, und ein Geschenk von zehntausend Dukaten, welches er dem Spital verehrte, bewies, wie sehr er seine Ungebühr bereute, und zu verfühnen suchte.

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben und stehen nach Verlangen auch zur Einsicht zu Diensten:

- Boz's smtl. Werke. 748. (Die Zauberlöden.) 18 kr.
- Oströer, Gesch. Gustav Adolph's. 3. u. 4. L. à 24 kr.
- Spindler, belletr. Ausland. 253—257. (Marryat, Ansiedler in Canada.) à 6 kr.
- Gebetbuch zum Gebrauch der Erzbruderschaft Mariä. br. 26 Bg. mit Stahlstich. 24 kr.
- Goffine's kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch v. Steff. Prachtausgabe. 3 fl. 48 kr.
- Deutsches Familienbuch zur Belehrung und Unterhaltung. 1845. 16. 33 kr.
- Kapff, Communionsbuch. 3. Aufl. br. 36 kr.
- Gebetbuch. 2 Theile. 7. Aufl. 1 fl. 48 kr.
- Die hohe Bedeutung des hl. Nothes Jesu Christi. 15 kr.
- Wieg, das Studium der allgem. Gesch. br. 2 fl. 6 kr.
- Bacher, 6 Fasten-Predigten. 24 kr.
- Walter Scott's sämmtl. Romane. 30—33. à 6 kr.

J. Keller'sche Buchhandlung.